



# Interviews

**Datum: 28. Januar 2024**

**Gudula Geuther im Gespräch mit Prof. Christoph Möllers, Verfassungsrechtler, Humboldt-Universität Berlin**

*Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.*

**Geuther:** Das Interview der Woche mit Gudula Geuther. Mir gegenüber in unserem Hauptstadtstudio sitzt Christoph Möllers, Professor für öffentliches Recht an der Humboldt-Universität Berlin, neben vielem anderen ehemals Prozessvertretern des Bundesrates im zweiten NPD-Verbotsverfahren, in ähnlicher Sache auch in dieser Woche wieder beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Sie melden sich als Rechtsexperte und als Publizist auch immer wieder in gesellschaftlichen Debatten zu Wort. Lassen Sie uns damit beginnen, Herr Möllers. Nach den Veröffentlichungen von Correctiv zu einem Treffen von Rechtsextremisten in Potsdam gehen seit vielen Tagen zigtausende Menschen in Deutschland gegen Rechtsextremismus und für Demokratie auf die Straße, so viele wie seit dem NATO-Doppelbeschluss nicht mehr. Was passiert da gerade?

**Möllers:** Es passiert in gewisser Weise was sehr Ungewöhnliches, nämlich dass Leute für die Ordnung selbst auf die Straße gehen. Normalerweise würde man sagen, Leute demonstrieren gegen etwas oder für ein konkretes politisches Projekt. Aber hier scheint es dann doch so zu sein, dass sehr viele Menschen den Eindruck haben, dass die Ordnung, die wir haben, tatsächlich gefährdet ist, obwohl die ja erst mal da ist und auch nicht völlig instabil wirkt. Und das ist etwas Bemerkenswertes. Anscheinend gibt es ein allgemeines Gefühl, dass die Sache doch gefährlicher ist, als man so dachte, die durch die Correctiv-Veröffentlichung noch mal irgendwie befördert wurde. Aber trotzdem bleibt das sehr, sehr bemerkenswert und eigentlich auch beispiellos in der Geschichte der Bundesrepublik.

**Geuther:** Das ist ja eine Gemengelage. Einerseits wurde bei dem Treffen offenbar über sehr weitgehende Pläne diskutiert von Abschiebung oder auch deutlich mehr. Gleichzeitig geht es vielen Demonstranten auch um die Demokratie als solche, gerade in diesem Jahr, in dem Europawahlen stattfinden und drei wichtige Landtagswahlen. Wie besorgt sind Sie gerade?

**Möllers:** Also, erst mal muss man, glaube ich, sagen, es ist vielleicht nicht in dem Sinne Gemengelage, dass das zwei verschiedene Dinge wären, sondern man würde

sagen, die Abschiebung von deutschen Staatsangehörigen ist eigentlich natürlich das Ende der Demokratie. Insofern ist das eine und das andere schon sehr eng miteinander verwoben. Wie besorgt ich bin, na ja, also bei mir persönlich baut sich das, wie bei vielen Leuten, glaube ich, so in den letzten zehn Jahren so langsam auf, zu sehen, dass die Endlichkeit der Ordnung doch irgendwie in einer ganz anderen Weise in Sicht ist als sonst. Und da bin ich jetzt sozusagen durch die Correctiv-Recherchen eigentlich noch am wenigsten besorgt, weil mich da jetzt nicht so ganz überrascht hat, sondern eher dadurch, dass man das Gefühl hat, dass man wenig politische Gegenstrategien erkennt und das Ganze so eine gewisse Notwendigkeit zu haben scheint, die einen natürlich dann schon beunruhigt.

**Geuther:** Reden wir da jetzt über die AfD oder reden wir allgemein über die Sorge, dass die Strahlkraft der Demokratie in weiten Teilen der Bevölkerung nachzulassen scheint?

**Möllers:** Na ja, allgemein über die Demokratie würde ich erst mal schon sagen, auch über natürlich, wenn man es ganz weit ziehen will, über das Ineinander auch von außen- und innenpolitischen Dingen, die offensichtlich sehr eng miteinander zusammenhängen, beide aber immer in irgendwie eine antidemokratische oder autoritäre Richtung sich bewegen. Aber natürlich redet man auch über die AfD, bei der man schon den Eindruck hat, dass sie im Moment, auch im Vergleich mit anderen rechtsautoritären Bewegungen und Parteien in Europa, schon vergleichsweise auch ziemlich erfolgreich ist. Man hatte Deutschland ja immer als ein Land verstanden, in dem das besonders lange dauert. Nicht wahr? Aber jetzt ist es doch auch besonders da. Und die da vielleicht auch noch mal eine besondere Rolle spielt, weil Deutschland einfach eine besondere Vergangenheit hat und ein besonders großes Land ist, in dem manchmal Leute den Eindruck haben, sie könnten ohne EU usw. weiterkommen. Also, kurz gesagt, vielleicht ist die AfD auch in vielen Dingen noch mal radikaler als, sagen wir, die italienischen rechtsautoritären Bewegungen.

**Geuther:** Jetzt haben wir schon in andere Länder geschaut. Wir haben in Ungarn und Polen gesehen, wie schnell demokratische und rechtsstaatliche Systeme deformiert werden können. Und wir sehen gerade in Polen, wie schwierig die Reparatur dann auch sein kann. Wie gerüstet ist da unser Staat?

**Möllers:** Das ist sehr schwer zu sagen. Also, weil wir tatsächlich sagen müssen, die Bundesrepublik ist ein relativ problemarmes Gemeinwesen gewesen für lange Zeit und wir haben eigentlich keine Erfahrungen damit, so was abzuwählen. Auf der anderen Seite zeigt die Mobilisierung, die wir jetzt gesehen haben, also die Demonstrationen der letzten Wochen, wie auch andere Dinge, ein relativ hohes Niveau einfach

an Reflektiertheit hat, darüber, wie unser System funktioniert schon, dass wir wahrscheinlich nicht schlecht gerüstet sind. Aber trotzdem bleibt es etwas, was man vielleicht nicht ausprobieren möchte.

**Geuther:** Die Demonstrationen sind das andere. Aber es geht ja auch um die Konstruktion des Staates.

**Möllers:** Ja.

**Geuther:** Und da gibt es eben einen besonderen Punkt, der betrifft das Verfassungsgericht in der Frage, wie widerstandsfähig der Staat ist. Da ist ja Polen auch Anschauungsmaterial. Jetzt ist bei uns das Bundesverfassungsgericht in der Bundesrepublik das jüngste Verfassungsorgan und deshalb auch gibt es im Grundgesetz kaum Leitplanken. Sollte sich das ändern?

**Möllers:** Also, die Frage ist ja immer: Kann man Dinge mit einfacher Mehrheit oder mit Zweidrittelmehrheit ändern? Und das ist immer ein ambivalentes Argument, denn auf der einen Seite kann man sagen, Zweidrittelmehrheit ist immer das Sicherere. Man braucht im Grunde ... also, eine einfache Mehrheit reicht nicht, um Dinge abzuschaffen. Auf der anderen Seite heißt das aber auch, ein Drittel hat eine Veto-Macht, wenn man eine Zweidrittelmehrheit für etwas einführt. Also, wenn man sagt, wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit, um Wahlverfahren oder so endgültig abzusichern, dann heißt das auch, dass, wenn wir die mal eingeführt haben, ein Drittel oder ein bisschen mehr als ein Drittel verhindern kann, dass Richterinnen zum Beispiel gewählt werden. Also, da wäre ich jetzt ein bisschen vorsichtig tatsächlich, was dran zu ändern. Ich glaube tatsächlich, auf der Ebene muss man erst mal den politischen Kampf aufnehmen und sich sagen: Na ja, also, wenn eine rechtsautoritäre Bewegung mehr als die Hälfte der Stimmen hat, dann haben wir ganz andere Probleme. Dann ist auch das Gericht, glaube ich, nicht mehr wirklich die Institution, die uns vor irgendwas retten kann.

**Geuther:** Aber wir müssen da ja nicht nur über eine rechtsautoritäre Bewegung sprechen. Es könnte ja auch sein, dass sich verschiedene Extremisten einfach in der Blockade zusammentun.

**Möllers:** Ja, aber da ... und das ist, glaube ich, tatsächlich eine reelle Gefahr, die Frage der Regierungsfähigkeit. Das ist ja, glaube ich, auch das, was wir in den ost-deutschen Ländern jetzt noch mal beobachten müssen. Wir haben wenig Erfahrung mit Minderheitenregierungen, aber da ist es ja in der Tat so, dass solche Zweidrittel-Quoren gerade auch besondere Probleme zeitigen. Das sehen wir jetzt bei Fragen der Verfassungsrichterwahl oder der Wahl von Leuten in den Rechnungshöfen und

anderen solchen Institutionen, die ja jetzt teilweise schon kurz davorstehen, blockiert werden zu können, wie das in Thüringen der Fall ist.

**Geuther:** Und dann gibt es aber ja auch, um eben diese Möglichkeit der Blockade zu verhindern, Überlegungen, wie sie jetzt zum Beispiel ehemalige Verfassungsrichter angestellt haben, das Gericht mitsprechen zu lassen und andere Wege zu suchen, um solche Blockaden zu verhindern. Sie würden sagen, da muss man gar nicht ran?

**Möllers:** Also, ich will nicht sagen, dass man da nicht ran muss. Man muss sich das schon alles angucken. Ich will nur sagen, dass die Rezepte alle ein bisschen ambivalent sind. Abkehr von der Mehrheitsregel und Einführung von immer mehr Zweidrittel-Quoren heißt halt auch, einem Drittel eine Vetomacht einzuräumen. Selbstkonstituierung des Gerichts heißt im Grunde die politische Legitimation von Gerichten infrage zu stellen, denn es ist immer noch so, Gerichte sind unabhängig. Aber die Art und Weise, wie die Richterinnen ins Amt kommen, ist eine demokratische. Und wenn wir sagen, Gerichte konstituieren sich selber, kooptieren, dann haben wir im Grunde so eine Art von Verfahren, das sich ein bisschen in den Schwanz beißt, wo Richter Richter aussuchen. Und das halt ich für demokratisch auch etwas bedenklich tatsächlich. Also, insofern stehen wir, glaube ich, vor einem Dilemma und wir kriegen das Problem des Antidemokratismus mit solchen Verfahrensregeln letztlich nicht gelöst. Das muss man sich, glaube ich, dann doch immer noch mal ganz klar machen. Man kann Dinge aufhalten und verzögern, aber die Zweidrittelregel für alles Mögliche ist kein Rezept, um uns vor einer politischen Entwicklung zu schützen oder gegen sie irgendwie zu immunisieren.

**Geuther:** Sie hören das Interview der Woche im Deutschlandfunk mit dem Rechtsprofessor Christoph Möllers. Im Moment wird ja, wenn wir über die Rolle von Recht im Umgang mit Rechtsextremismus reden, ganz anderes diskutiert: die Instrumente der wehrhaften Demokratie. Und da sind wir jetzt tatsächlich konkret beim Umgang mit der AfD als Partei, mit der Forderung unter anderem, ein Verbotsverfahren zu prüfen. Da sind Sie Fachmann. Ich hatte es gesagt. Sie waren Vertreter des Bundesrates im zweiten Verbotsverfahren gegen die NPD. Was heißt das eigentlich, ein Verbotsverfahren prüfen? Wer prüft, wie lange und wer ordnet das an?

**Möllers:** Grundsätzlich gibt es drei Antragsteller, die möglicherweise einen solchen Antrag stellen – der Bundesrat, der Bundestag oder die Bundesregierung. In der Sache ist es aber so, dass so ein Antrag eine Materialsammlung erfordert, eine Bestandsaufnahme über die vielleicht zu verbietende Partei. Was haben die eigentlich gemacht? Wie sind die Äußerungen? Das ist alles ein ziemlich komplexes Verfahren. Und man braucht eigentlich immer eine Exekutive dazu. Also, auch, wenn der Bundestag den Antrag stellen würde, bräuchte er die Bundesregierung. Und wenn die

Länder den Antrag stellen, heißt das, dass die Landesexekutiven auch immer in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden im Grunde erst mal das ganze Material sammeln. Also, die Frage ist vielleicht weniger, wer den Antrag stellt. Oder das ist die politische Frage. Die ist natürlich auch zentral. Aber Vorbereitung heißt erst mal überhaupt Informationen sammeln, ordnen, sichten und sich einen Eindruck davon verschaffen, wie es um eine Partei bestellt ist. Und ich glaube, das haben wir eigentlich bei der AfD, jedenfalls öffentlich, noch gar nicht. Wir wissen eigentlich gar nicht genug, um uns ein richtiges Bild davon zu machen, ob so ein Antrag jetzt Erfolgsaussichten hätte oder nicht.

**Geuther:** Aber noch mal: Was heißt, man prüft? Man prüft auch die Erfolgsaussichten? Möglicherweise machen das ja die Verfassungsschutzämter schon.

**Möllers:** Ja, es ist vielleicht nicht ganz so. Also, ich denke, im Moment haben die Verfassungsschutzämter einen Beobachtungsauftrag. Der wird sozusagen jetzt ein bisschen hochgezont. Wir haben ja die Diskussion. Ist es ein Verdachtsfall? Ist es sozusagen nur ein Prüf-Fall? Ist es ein gesicherter rechtsextremistischer Fall? Also, es gibt diese Stufen. Die werden gerade sozusagen hochgestellt. Das wird dann wiederum von Verwaltungsgerichten überprüft. Aber das ist einfach so eine Art von Dauerbeobachtung, wenn man es so sagen könnte. Während prüfen mit Blick auf das Antragsverfahren natürlich ist, noch mal zu sagen, diese konkreten Kriterien, die es im Grundgesetz gibt dafür, dass eine Partei verboten werden kann, die müssen halt angewendet werden auf die Gesamtpartei, auf die Landesverbände, vielleicht auch auf andere Teilorganisationen. Und dann muss man sich ein Bild machen. Ist das tatsächlich sozusagen plausibel? In der Sache ist das ähnlich, aber ist dann doch noch mal eine etwas andere Fragestellung. Und man muss dann halt auch irgendwie alles zusammen haben.

**Geuther:** Bevor wir zu diesen Inhalten auch kommen. Sie sind in der Frage Parteiverbot so ein bisschen vom Saulus zum Paulus geworden oder zumindest hatten Sie vor dem NPD-Verfahren in einem Buch die Sinnhaftigkeit noch infrage gestellt. Was leiten Sie aus Ihren Überlegungen jetzt ab für den Fall AfD?

**Möllers:** Na ja, erst mal muss ich sagen, was mich damals so ein bisschen umgedreht hat, war tatsächlich die Erfahrung, dass man, glaube ich, mit Blick auf die NPD des Jahres 2012/2013 – und da sozusagen hat das angefangen – man noch mal erlebt hat, wie solche Parteien auch gerade so auf kommunaler Ebene und auf Landesebene doch sehr viel sozusagen auch zerstören können oder auch sehr viel Angst verbreiten können oder sehr viel sozusagen auch eine faktische Exklusion von Politik schaffen können, die gar nicht so richtig wahrgenommen wird, wenn man sozusagen immer nur einen bundespolitischen Fokus hat. Heute, würde ich sagen,

ist es klar, dass die AfD was ganz anderes natürlich ist als die NPD, weil die AfD natürlich eine massiv erfolgreiche Partei ist und man nicht darum herumreden kann, dass das Anstrengen eines Parteiverbotsverfahrens erst mal das Eingeständnis einer großen Niederlage des politischen Prozesses von allen, die daran teilnehmen, also von allen Bürgerinnen und Bürgern ist. Das heißt nicht, dass man es nicht unbedingt machen soll, aber das heißt natürlich schon, dass man sich selbst, aber auch dem Gericht, glaube ich, ehrlich gesagt, noch mal erklären muss, ob man alles andere versucht hat und wie man das bewerkstelligt hat.

**Geuther:** Die NPD ist ja letztlich deshalb nicht verboten worden, weil sie zu unbedeutend war. Gibt es auch den Fall, dass mindestens politisch eine Partei zu bedeutend, zu erfolgreich sein kann?

**Möllers:** Also, juristisch gibt es sozusagen eine Untergrenze. Das nennt das Gericht Potenzialität. Die Partei muss irgendwie zumindest abstrakt die Möglichkeit ausstrahlen, einen politischen Einfluss zu gewinnen. Das hat das Gericht für die NPD verneint. Das ist die rechtliche Seite. Politisch ist es gerade umgekehrt. Man würde sagen, kleine Parteien sind einfacher zu verbieten, weil man sozusagen weniger Ausschluss an demokratischer Beteiligung der Wählerinnen und Wähler hat, wenn wenige sie wählen, während es politisch natürlich viel schwerer zu rechtfertigen ist. Aber juristisch gibt es da wiederum kein Problem. Ich hatte ... sozusagen das eine so, das andere so. Was aber auch dazu führt, dass man so ein bisschen den Eindruck hat, das Verfahren ist auch deswegen so schwer, weil man entweder zu früh oder zu spät damit anfängt.

**Geuther:** Und was heißt das jetzt für den konkreten Fall?

**Möllers:** Für den konkreten Fall würde das für mich heißen, dass wir das jedenfalls nicht ohne öffentliche Debatte tun können. Also, wir können jetzt nicht einfach sagen, das BMI gibt dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Länder geben den Landesämtern irgendwie einen Auftrag, was zusammenzustellen, dann wird irgendjemand damit beauftragt, daraus eine Antragsschrift zu machen, dann wird das nach Karlsruhe geschickt und dann war es das. Sondern man müsste dann, glaube ich, schon sagen, das ist eine Sache, die zur Diskussion gestellt wird. Es wird erklärt. Es wird in gewisser Weise auch dafür geworben. Das Problem wird sozusagen deutlich gemacht. Also, man bräuchte, glaube ich, schon eine politische Debatte darüber, die auch die Antragsschrift irgendwie beinhaltet. Man kann das, glaube ich, nicht als so einen juristisch-administrativen Akt einfach erledigen.

**Geuther:** Was bedeutet denn so eine Diskussion? Ich nehme im Moment unter anderem eine Diskussion wahr, in der Parteipolitiker oder parteipolitisch gebundene

Amtsträger über das Verbot eines erfolgreichen politischen Wettbewerbers Meinungen austauschen. Was wird dadurch angeregt?

**Möllers:** Na ja, also ich glaube, die Debatte müsste erst mal wirklich eine sein, in der nicht nur Politikerinnen teilnehmen. Nicht wahr? Sondern ich glaube, was wir im Moment noch nicht so richtig sehen, ist noch mal auch vielleicht den Wählerinnen und Wählern oder denjenigen, für die die AfD ein interessantes politisches Angebot ist, zu erklären, wo da das Problem liegen könnte und wo eigentlich die Grenzen liegen, die das Grundgesetz so zieht und warum diese Grenzen so sind. Also, es ist immer so ein bisschen autoritär zu sagen, das verstößt gegen das Grundgesetz und dann Ende der Debatte. Sondern man muss dann ja vielleicht auch noch mal sagen, es gibt gewisse Gründe dafür. Es spricht einiges dafür, dass wir diese Grenzen gezogen haben. Es ist nicht nur historisch ... auch, aber nicht nur historische Erfahrung, die sich darin sedimentiert, sondern vielleicht auch gewisse politische Einsichten. Die muss man nicht teilen, aber die kann man vielleicht auch noch mal anders erklären, als das bisher der Fall war.

**Geuther:** Jetzt erleben wir in den USA, dass es Donald Trump bei seinen Anhängern nicht schadet, wenn gegen ihn ermittelt wird. Wir haben - völlig andere Ebene - erlebt, dass im Fall des Freie-Wähler-Chefs Hubert Aiwanger Antisemitismusvorwürfe zu Solidarisierung geführt haben. Es gibt Beobachter, die glauben, dass schon die Beschäftigung des Verfassungsschutzes mit der AfD der Partei eher nützt als schadet. Was erhoffen Sie sich da von einer Diskussion über ein Verbot?

**Möllers:** Also, ich glaube, dass solche Mobilisierungseffekte nicht zu leugnen sind. Gleichzeitig bin ich mir nicht so sicher, wie kurzfristig sie funktionieren. Also, ich glaube, man muss dann auch schon mal ein bisschen auf einen langen Atem setzen und sagen, also, das zu erklären ist erst mal ein Projekt, das vielleicht auch sozusagen nicht einfach in den allgemeinen News-Cycle reinpasst. Also sozusagen so: Skandal Aiwanger, Landtagswahl vorbei. Sondern man muss sagen, wir haben jetzt hier einen Plan, der vielleicht auch mal mehr als ein halbes Jahr lang ist, noch mal durchaus auch zu sagen, wenn man so will, freundlich, demokratisch, kampagnenhaft zu erklären, wo hier das Problem liegt. Ob da funktioniert, weiß ich auch nicht, aber ich glaube, man schuldet es in gewisser Weise dem Wahlvolk so oder so, Gründe dafür anzugeben, warum man den so ein Parteiverbot durchführen will. Bevor man das macht, muss man aber sich auch erst mal eine Meinung darüber gebildet haben, ob es überhaupt geht. Und ich glaube, diese Meinungsbildung beginnt gerade erst.

**Geuther:** Ob es geht, heißt, ob es rechtlich erfolgreich wäre?

**Möllers:** Ja. Ich meine, was wir im Moment haben, sind solche Dinge wie die Correctiv-Ermittlung. Wir haben Äußerungen von jemandem wie Höcke vielleicht oder von anderen Politikerinnen. Wir müssen aber eigentlich erst noch mal wirklich klar wissen, dass das für die Gesamtpartei repräsentativ ist, dass das nicht Einzelfälle sind, dass wir hier nicht sozusagen nur so ein paar Schnipsel zusammenfügen, die mit der Art und Weise, wie die NPD sonst operiert, nichts zu tun haben. Im Unterschied zum NPD-Verbotsverfahren kann man, glaube ich, von der AfD schon sagen, dass das Programm als solches nicht evident verfassungsfeindlich ist. Das heißt, man muss irgendwie auch anders argumentieren. Und ob das funktioniert, weiß ich persönlich noch nicht.

**Geuther:** Da geht es ja um das Problem der Zurechnung. Das heißt, es geht um die Frage, ob man aus einzelnen Äußerungen darauf schließen kann, dass wirklich die Partei das Problem ist. Was ist denn da der Maßstab?

**Möllers:** Na ja, man würde sagen, je repräsentativer diejenigen, die sich äußern, für die Gesamtpartei sind, desto eher kann man sozusagen eine Zurechnung vornehmen. Bundesvorsitzende, Landesvorsitzende, Vorstandsmitglieder, Abgeordnete zählen natürlich immer mehr als jetzt irgendein Mitglied in irgendeinem Kreisverband. Man wird sehen, inwieweit das sozusagen auf die Gesamtpartei verteilt ist. Man wird auch einfach gucken, wie häufig das vorkommt im Verhältnis sozusagen zu der Tatsache, dass es eine große Partei ist, in der viele Leute sich oft äußern. Man kann aber auch durchaus ... man ist nicht darauf beschränkt, sich die Mitglieder anzugucken. So was wie die Vernetzung mit Anhängern, die jetzt nicht Mitglieder sind, aber mit denen man vielleicht politisch zusammenarbeitet, ist auch relevant. Also, das Correctiv-Phänomen, das Gespräch, das da geführt wurde in Potsdam, ist jetzt durchaus so eine Tatsache, die man, glaube ich, da einbeziehen würde, obwohl da ja nicht nur AfD-Mitgliedschaft war, sondern es geht gerade darum, dass die sich vielleicht mit anderen gesichert rechtsextremistischen Kreisen vernetzen und ...

**Geuther:** Sogar sehr wenig AfD-Mitgliedschaft.

**Möllers:** Nur sehr wenig. Trotzdem ist das, glaube ich ... so was ist für die AfD natürlich schon tatsächlich ein massives Problem, denn wenn da repräsentative Funktionsträger Leute treffen, von denen gar kein Zweifel mehr besteht, dass sie rechtsextremistisch und verfassungsfeindlich sind, dann kann man das der Partei schon auch zurechnen.

**Geuther:** Und dann reden wir doch noch mal über die Inhalte. Im NPD-Urteil hat das Bundesverfassungsgericht ja definiert, was der Kern der Verfassung ist, gegen den eine Partei nicht angehen darf. Kurz gesagt: Menschenwürde, der Kern der Demokratie, der Kern des Rechtsstaates. Sehen Sie das bei der AfD?

**Möllers:** Ja, das ist die Frage, um die ich mich, glaube ich, tatsächlich so ein bisschen herumdrücken würde, weil ich sagen würde, ja, weil ich tatsächlich sagen würde, ich lese Zeitung, ich sehe sehr viel das Ereignishafte, aber ich sehe noch keine konsistente Sammlung. Also, wenn man die Verfassungsschutzberichte liest, dann sind die sehr knapp und kurz, was das angeht. Es wäre sehr interessant, mal die Antragsschrift des Bundesamtes zu lesen oder die Erwiderung des Bundesamtes zu lesen gegen die Klage, die die AfD eingereicht hat gegen die Einstufung des Bundesamtes als Verdachtsfall. Da gibt es ein großes Urteil des Verwaltungsgerichts Köln. Wenn man das liest, kriegt man so ein bisschen einen Eindruck. Und der Eindruck ist nicht gut. Also, da würde man schon sagen, da gibt es offensichtlich massive Probleme. Aber es ist erst mal ein sehr vermittelter Eindruck. Man würde erst mal sehen: Was haben eigentlich die Behörden so? Und dann würde ich mir ein Urteil bilden. Jedenfalls solche Dinge wie das, was Correctiv ausgegraben hat, dass das mit dem Maßstab der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, so, wie das Bundesverfassungsgericht sie definiert, da nicht vereinbar ist, das finde ich allerdings relativ eindeutig.

**Geuther:** Das Verfahren, das Sie ansprechen ist das, in dem Mitte März die Entscheidung der nächsten Instanz verkündet werden soll. Sie sagen, man müsste eben erst mal das Material zusammenstellen. Noch mal zu der Frage der Diskussion und dem Weg hin zu einem möglichen Verbotsverfahren. Wir haben über das Verfahren gegen die NPD gesprochen. Da konnte man den Eindruck haben, dass so eine Diskussion sehr schnell eine Eigenbewegung bekommt, dass Innenminister zu Getriebenen geworden sind, vor allem eben im zweiten Anlauf, dem des Bundesrates, der mit dem Urteil 2017 geendet hat. Schafft eine solche Diskussion selbst Fakten?

**Möllers:** Das weiß ich gar nicht. Und wenn sie es tun würde, dann würde das dann spätestens beim Gericht dann auch wieder enden. Ich meine mit dem Faktenschaffen, weil das Gericht sich dann doch einen relativ kalten Blick auf diese ganzen Sachen erlaubt und, glaube ich, nicht so beeindruckt sein wird von der öffentlichen Diskussion.

**Geuther:** Nein, ich meine, dass Innenminister gar nicht mehr auskönnen als den Antrag zu stellen, wenn man erst mal anfängt, so ein Verfahren in Gang zu setzen.

**Möllers:** Ja, aber den Eindruck hatte ich eigentlich jetzt beim NPD-Verfahren nicht so richtig. Also, ich hatte da eher das Gefühl, das begann eigentlich damit, dass Landespolitiker in Not waren und sich ein bisschen fragen: Was können wir eigentlich dagegen machen, dass wir solche antisemitischen Äußerungen in Landtagen haben oder dass Bürgermeister Angst haben vor sozusagen Kampagnen, die vielleicht auch leicht mal so ein bisschen physisch werden. Also, da habe ich, glaube ich, schon ein

genuines Anliegen gesehen. Und ich glaube generell, solche Mobilisierungen und auch die Mobilisierung aller Bürgerinnen und Bürger jetzt auf der Straße, aber auch die Mobilisierung von Politik, funktioniert natürlich immer nur darüber, dass man Betroffenheiten hat. Also, man wird mit Moral und Werten des Grundgesetzes keine politischen Mehrheiten für so was haben, sondern man wird sie, glaube ich, nur bekommen, wenn man sie bekommen soll. Also, wie gesagt, wie man das bewertet, ist noch mal eine zweite Frage. Aber man wird sie nur bekommen, wenn vielen Leuten klar wird, dass sie da selber auch ein Problem bekommen, wenn etwa die AfD regieren würde. Und ich glaube, das Interessante und in gewisser Weise Fatale jetzt auch so ein bisschen für die AfD mit Blick auf die Correctiv-Ermittlung war, dass noch mal ganz vielen Leuten klar wurde, oh, ich bin da vielleicht auch ein Kandidat und eine Kandidatin für die Deportationsfantasien, die da geäußert wurden, und sich daraus im Grunde noch mal eine ganz andere Konkretheit dieses politischen Problems für viele Menschen manifestiert hat. Und so sollte die Debatte funktionieren und so kann sie auch funktionieren.

**Geuther:** Wobei das Wort Deportation nirgendwo vorkommt.

**Möllers:** Ja, das ist von mir, ja, ja.

**Geuther:** Ich habe es eingangs gesagt, Sie waren auch jetzt gerade in Karlsruhe als Vertreter von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung gegen die „Heimat“. Die NPD-Nachfolgerin ist aus der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen worden. Wie zentral ist dieses neue, jetzt zum ersten Mal angewendete Instrument für die wehrhafte Demokratie?

**Möllers:** Also, es war ja erst mal in gewisser Weise ein Hilfsinstrument. Es war ja so, nachdem das NPD-Verbotsverfahren gescheitert ist an der Größe der NPD, hat man sich so ein bisschen gefragt: Okay, was machen wir denn jetzt? Also, einerseits ist die Partei zu klein, um verboten werden zu können, andererseits kriegt sie immer noch staatliche Mittel. Das ist vielleicht kein so guter Zustand, eine Partei, von der jetzt auch wirklich zertifiziert wurde durch das Bundesverfassungsgericht, dass sie verfassungsfeindlich ist, auch noch öffentlich zu finanzieren. Dann hat man das Verfahren eingeführt und erst mal ist so ein ..., wenn man so ein Verfahren zum ersten Mal macht, das ist natürlich erst mal ein Lernprozess, in dem man auch erst mal sieht, ob das überhaupt funktioniert. Sehr oft empfindet der Verfassungsgeber etwas und das Gericht hat so seine eigenen Vorstellungen davon, wie das sozusagen umgesetzt wird. Und hier hat man erst mal sozusagen eine Erfahrung damit gemacht, dass es im Grunde auch so, wie sich die Verfassungsänderung das vorgestellt hat, auch irgendwie klappt. Allerdings – und das muss man dann auch sagen – ist das Verfahren jetzt nicht einfacher als das andere Verfahren. Es ist im Grunde dasselbe

Verfahren mit einem Kriterium weniger, nämlich diesem Kriterium der Potenzialität. Das heißt, auch kleinen, unbedeutenden, politisch nicht gefährlichen Parteien kann man halt die Finanzierung aberkennen. Das macht den Aufwand nicht geringer. Also, insofern haben wir dasselbe, was wir sonst auch haben. Die Kriterien sind die gleichen, die Verfahrensbedingungen sind die gleichen, die Dauer ist dann auch erst mal keine andere notwendigerweise. Das bedeutet auch, dass man jetzt sagen könnte, wenn man an die AfD denkt, wäre es vielleicht politisch ein Signal, zu sagen, wir wollen die Partei jetzt nicht verbieten lassen, das ist demokratie-theoretisch ein Problem, aber wir wollen trotzdem irgendwas machen und wir beantragen deswegen eher die Finanzierung abzuerkennen. Das ist politisch vielleicht ein milderer Mittel, vielleicht besser vermittelbar, vielleicht überzeugender, aber juristisch ist es genauso kompliziert.

**Geuther:** Während Bayerns Ministerpräsident Markus Söder in dem Verfahren eine Blaupause für die AfD sieht, es gebe, Zitat: „unterhalb der Schwelle des schwierigen und langwierigen Verbotsverfahrens eine neue Möglichkeit, verfassungsfeindlichen Organisationen den Geldhahn zumindest abzdrehen“.

**Möllers:** Das stimmt nicht. Das ist einfach nicht richtig. Also, es ist halt nicht unterhalb der Schwelle. Es ist einfach auch nicht einfach. Es ist einfach dasselbe Verfahren mit dem einen Kriterium weniger. Das muss man sich schon klar machen. Also, wie gesagt, ich verstehe, dass das für die Politik vielleicht attraktiver ist, weil es nicht diese massive Ausschlusswirkung hat, die halt ein Parteiverbot hat, die ja wirklich auch brutal ist für die Wählerinnen und Wähler der AfD und die Anhängerinnen, aber einfacher wird es nicht dadurch.

**Geuther:** Dann lassen Sie uns noch eine weitere Idee ansprechen, auch die ein Zeichen dafür, wie sehr die Sorge vor Rechtsextremisten derzeit mobilisiert. Über ein- einhalb Millionen Menschen haben sich nach Angaben der Initiatoren einer Petition zur Grundrechtsverwirkung angeschlossen. Da soll der Antrag gestellt werden, dass das Bundesverfassungsgericht im Fall von Thüringens AfD-Fraktionsvorsitzenden Björn Höcke das aussprechen soll. Ist das eine gute Idee?

**Möllers:** Also, ich halte es für gar keine gute Idee. Aus verschiedenen Gründen. Ich glaube erst mal, man sollte sich nicht auf eine einzelne Person stürzen. Ich finde das politisch nicht überzeugend. Wir haben ja hier eine politische Auseinandersetzung. Die wird sich auch nicht ändern dadurch, dass einer Person die Grundrechte aberkannt würden. Ich finde das irgendwie kein plausibles Vorgehen. Ich finde es im Gegenteil so ein bisschen wenig rechtsstaatlich zu sagen, wir statuieren jetzt ein bisschen ein Exempel. Gefällt mir nicht. Juristisch ist es auch schwierig. Das ist zweimal versucht worden, ist zweimal gescheitert. Das Bundesverfassungsgericht ist ...

**Geuther:** Viermal.

**Möllers:** Ah, ja, okay. Ich kenne zwei Entscheidungen, okay, wunderbar. Viermal gescheitert. Die Entscheidungen sind alle schon ein bisschen älter, aber so der Tenor ist zu sagen, eine Äußerung alleine reicht nicht, sondern sie muss auf eine qualifizierte Art gefährlich für die Ordnung sein. Wenn sie auf eine qualifizierte Art gefährlich für die Ordnung ist, ist sie vermutlich heutzutage auch strafbar. Wir sind dann sehr schnell bei der Volksverhetzung, was vielleicht im Umkehrschluss vermuten lassen würde, dass wenn man noch nie für eine Äußerung strafrechtlich belangt wurde, man auch nicht von den Grundrechten ausgeschlossen wird. Letzter Punkt: Es ist auch nicht ganz klar, was das für eine Rechtsfolge ist. Es wurde 1948/1949 von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes erfunden, als wir eine ganz andere Form von Grundrechtstheorie hatten. Niemand wird heute grundrechtslos gestellt. Und wer keine Meinungsfreiheit hat, der hat immer noch eine allgemeine Handlungsfreiheit und darf damit Dinge tun. Also, das überzeugt mich nicht.

**Geuther:** In dem ganzen Komplex, über den wir jetzt gesprochen haben, was wünschen Sie sich für dieses Jahr?

**Möllers:** Für dieses Jahr wünsche ich mir, glaube ich, tatsächlich, dass einerseits die Diskussion noch mal weitergeht und man auch noch mal sich ein genaues Bild darüber macht, was die AfD will und wie wir uns dazu verhalten, also sozusagen vielleicht auch noch als demokratische Mehrheit. Ich wünsche mir natürlich auch einen gewissen Konsens, also, dass man sagt, also wir sind uns über alles uneinig, aber darüber nicht, dass hier Grenzen überschritten werden. Und ich wünsche mir vielleicht auch ein bisschen ein organisierteres Vorgehen sozusagen der Politik, also nicht immer nur Interviews von einzelnen Abgeordneten, sondern vielleicht auch mal eine Stellungnahme, zum Beispiel der Bundesregierung zu dieser Frage.

**Geuther:** Herr Möllers, vielen Dank für das Gespräch.

**Möllers:** Ich danke Ihnen.

***Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.***